

Perspektiven der Aktuarausbildung

Christian Buchta

Universität Salzburg

TU Dresden, 21. Oktober 2011

Die folgenden Folien beinhalten beim Vortrag erwähnte Detailinformationen.

Sie stellen keine Zusammenfassung des Vortrags dar.

Voraussetzungen für die Anerkennung als Aktuar in Österreich

Artikel I: Fächerkatalog

A. Stochastische Grundlagen

1. Maß- und Integrationstheorie
2. Wahrscheinlichkeitstheorie
3. Mathematische Statistik
4. Stochastische Prozesse

Artikel I: Fächerkatalog

B. Aktuarielle Fächer

1. Lebensversicherungsmathematik
2. Krankenversicherungsmathematik
3. Pensionsversicherungsmathematik
4. Statistische Methoden im Versicherungswesen
5. Schadenversicherungsmathematik
6. Finanzmathematik
7. Aktuarielle Modellierung
8. Risikomanagement im Versicherungswesen

Artikel I: Fächerkatalog

C. Wirtschaftliche Fächer

1. Instrumente und Strategien der Kapitalveranlagung
2. Versicherungswirtschaftslehre einschließlich Mikro- und Makroökonomie
3. Rechnungslegung im Versicherungswesen
4. Internationale Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen

Artikel I: Fächerkatalog

D. Rechtliche Fächer

1. Versicherungsvertragsrecht
2. Versicherungsaufsichtsrecht
3. Sozialversicherungsrecht

Artikel II: Leistungsnachweis

Der Nachweis der Kenntnisse in den einzelnen Fächern ist durch Prüfungen über entsprechende Kurse (Vorlesungen) und gegebenenfalls (siehe Art. V) begleitende Übungen (Proseminare) zu erbringen. Praktika, Projektarbeiten, Seminare, Privatissima, etc. werden als Nachweis nicht anerkannt.

Artikel III: Kurs- und Prüfungsinhalte

Die Anerkennung von Prüfungen über Kurse setzt voraus, dass die in den Kursen vermittelten Inhalte im entsprechenden Fach die internationalen Anforderungen gemäß dem IAA Education Syllabus und dem Groupe Consultatif Core Syllabus abdecken. In Zweifelsfällen ist der Anforderungskatalog der DAV („Die Ausbildung zum Aktuar DAV“) ergänzend heranzuziehen, welcher auf der Grundlage des IAA Education Syllabus erarbeitet wurde.

Artikel III: Kurs- und Prüfungsinhalte

Der Kurs „Sozialversicherungsrecht“ hat die Grundzüge der österreichischen Sozialversicherung mit besonderer Berücksichtigung der Berechnung von Sozialversicherungspensionen zu umfassen.

Artikel IV: Mindestumfang der einzelnen Fächer

Der Mindestumfang der in Art. I genannten Kurse, über welche die Prüfungen gemäß Art. II abzulegen sind, beträgt grundsätzlich 2 Semesterwochenstunden. Im Fach „Lebensversicherungsmathematik“ beträgt der Mindestumfang 3 Semesterwochenstunden, im Fach „Statistische Methoden im Versicherungswesen“ 4 Semesterwochenstunden.

Artikel IV: Mindestumfang der einzelnen Fächer

In den Fächern „Rechnungslegung im Versicherungswesen“ und „Internationale Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen“ beträgt der Mindestumfang je 1 Semesterwochenstunde, wobei jedoch für eine angemessene Darstellung der Inhalte je 2 Semesterwochenstunden empfohlen werden.

Artikel V: Übungen (Proseminare)

In den Fächern der stochastischen Grundlagen, im Fach „Lebensversicherungsmathematik“ sowie im Fach „Finanzmathematik“ sind überdies jeweils Übungen (Proseminare) im Umfang von mindestens einer Semesterwochenstunde erfolgreich zu absolvieren.

Artikel VI: Kooperation mit der Finanzmarktaufsicht

Die Aktuarvereinigung strebt eine vollständige Übereinstimmung der Voraussetzungen für die Anerkennung als Aktuar mit den Anforderungen der Finanzmarktaufsicht für die Bestellung zum verantwortlichen Aktuar gemäß § 24 Versicherungsaufsichtsgesetz an.

Artikel VII: Übergangsbestimmung

Um die Anerkennung als Aktuar auf der Grundlage des Beschlusses der Generalversammlung vom 12. Mai 2005 zu erlangen, müssen alle Voraussetzungen bis 30. November 2013 vollständig erfüllt und ein entsprechender Antrag bis zu diesem Stichtag gestellt sein.

Obligatorische Weiterbildung für Anerkannte Aktuare

Continuing Professional Development - CPD

Präambel

In der Überzeugung, dass eine berufsbe-
gleitende Weiterbildung unverzichtbar ist,
mit dem Ziel, das Ansehen des Berufsstands
zu fördern, und in Erfüllung internationaler
Verpflichtungen werden im Folgenden
Mindeststandards festgesetzt, die sukzessive
weiterentwickelt werden sollen.

Artikel I

Jedes Mitglied der Sektion Anerkannter Aktuare ist zur beruflichen Weiterbildung verpflichtet. Diese Verpflichtung ist durch die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen zu erfüllen, welche Kenntnisse in jenen Fächern vermitteln, ergänzen, aktualisieren oder vertiefen, die in der jeweils gültigen Fassung des Fächerkatalogs der Richtlinien für die Aufnahme in die Sektion Anerkannter Aktuare aufgelistet sind.

Artikel II

Der Umfang der erforderlichen Weiterbildung wird in CPD-Punkten bemessen. Für die Teilnahme an einer geeigneten Weiterbildungsveranstaltung (Art. I) wird pro 60 Minuten ein CPD-Punkt erworben. Pausen werden nicht mitgerechnet. Pro Jahr sind 15 CPD-Punkte nachzuweisen.

Artikel III

CPD-Punkte, die über die jährlich erforderlichen 15 CPD-Punkte hinausgehen, werden für das Folgejahr gutgeschrieben. CPD-Punkte verlieren ihre Anrechenbarkeit drei Jahre nach ihrem Erwerb.

Artikel IV

Die Pflicht zum Nachweis von 15 CPD-Punkten pro Jahr besteht erstmals für das Jahr 2011. Ab 1. Juli 2008 erworbene CPD-Punkte werden angerechnet.

Artikel V

Jedes Mitglied der Sektion Anerkannter Aktuare ist verpflichtet, Aufzeichnungen über die erworbenen CPD-Punkte zu führen und die entsprechenden Belege aufzubewahren. Die Erfüllung der Verpflichtung zur beruflichen Weiterbildung ist der Aktuarvereinigung auf deren Verlangen nachzuweisen.

Die Aktuarausbildung an der Universität Salzburg

Salzburg Institute of Actuarial Studies

Kurse

WS 2011/12 **Fortgeschrittene statistische Methoden
im Versicherungswesen** 3½-Tage-Block

**Rechnungslegung im Versicherungs-
wesen** 3 Wochenenden

Sozialversicherungsrecht 3 Wochenenden

SS 2012 **Finanzmathematik** 6 Wochenenden

**Internationale Rechnungslegung
von Versicherungsunternehmen**

Kurse

WS 2012/13 **Krankenversicherungsmathematik**

3 Wochenenden

Aktuarielle Modellierung

3½-Tage-Block

Versicherungswirtschaftslehre

3 Wochenenden

SS 2013 **Schadenversicherungsmathematik**

3 Wochenenden

Instrumente und Strategien der Kapitalveranlagung

3½-Tage-Block

Versicherungsvertragsrecht

3 Wochenenden

Kurse

WS 2013/14	Grundlegende statistische Methoden im Versicherungswesen	3½-Tage-Block
	Rechnungslegung im Versicherungs- wesen	3 Wochenenden
	Versicherungsaufsichtsrecht	3 Wochenenden
SS 2014	Lebensversicherungsmathematik	6 Wochenenden
	Risikomanagement im Versicherungs- wesen	3½-Tage-Block

Kurse

WS 2014/15 **Pensionsversicherungsmathematik**

3 Wochenenden

**Fortgeschrittene statistische Methoden
im Versicherungswesen**

3½-Tage-Block

Sozialversicherungsrecht

3 Wochenenden

Vortragende



Prof. Dr.

Marcus Hudec

Universität Wien



Prof. Dr.

Martin Schauer

Universität Wien



Prof. Dr.

Klaus D. Schmidt

Technische Universität Dresden



Prof. Dr.

Uwe Schmock

Technische Universität Wien

Vortragende



Prof. Dr.

Heinrich Schradin

Universität Köln



Prof. Dr.

Theodor Tomandl

Universität Wien



Dr. **Peter Braumüller**

Vorsitzender des Exekutivausschusses
der IAIS

Finanzmarktaufsicht, Wien



Dirk Fassott

WWK, München

Vortragende



Dr. **Nora Gürtler**
Generali, Köln



Sven Jörgen
Valida Consulting, Wien



Karl Metzger
UNIQA Group Austria, Wien



Prof. Dr.
Ulrich Orbanz
München

Vortragende



Dr. **Walter Pöltner**

Bundesministerium für Arbeit, Soziales
und Konsumentenschutz, Wien



Dirk Popielas

JPMorgan, Frankfurt a. M.



Frank Schepers

Towers Watson, Köln



Dr. **Michael Schlögl**

Vienna Insurance Group, Wien

Vortragende



Dr. **Thorsten Wagner**
KPMG, Köln



Alexander Wlasto
Ernst & Young, Wien

Herkunftsländer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Belgien

Kroatien

Portugal

Brasilien

Lettland

Rumänien

Bulgarien

Liechtenstein

Russland

Dänemark

Litauen

Schweden

Deutschland

Luxemburg

Schweiz

Estland

Mazedonien

Slowakei

Finnland

Niederlande

Slowenien

Frankreich

Norwegen

Spanien

Großbritannien

Österreich

Tschechien

Italien

Polen

Ungarn

Kamerun

Entwicklungstendenzen

Inhaltliche Aspekte

- Aktuarielle Modellierung
- Betriebswirtschaft
 - Rechnungslegung
 - Kapitalveranlagung
- Professionalism

Internationale Anforderungen

- IAA Education Syllabus
- Groupe Consultatif Core Syllabus
- Continuing Professional Development
Strategy

Organisation der Aktuarausbildung

- Modularisierung
- Trägerinstitutionen
 - Berufsvereinigungen
 - Universitäten